

Öffentliches Verzeichnisse der Firma Staatliches Hofbräuhaus in München, München gemäß § 4g und § 4e Bundesdatenschutzgesetz BDSG

Das BDSG schreibt im §4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4 verfügbar zu machen hat. Dieser Aufforderung kommen wir hiermit nach und verzichten auf den individuellen schriftlichen Antrag Ihrerseits.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Staatliches Hofbräuhaus in München
Hofbräuallee 1
81829 München
Telefon: 089 –92105-0
info@hofbraeuhaus.com
www.hofbraeuhaus.com

2. Geschäftsführer:

Dr. Michael Möller, Direktor

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Anton Bensegger, EDV-Administrator

4. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:

Christoph Mayrhofer, Datenschutzbeauftragter

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Das Staatliche Hofbräuhaus in München (kurz: HB) ist ein Unternehmen des Freistaates Bayern.

Unternehmensgegenstand ist die Herstellung von Bier und der Vertrieb von Bier und alkoholfreien Getränken sowie der im Brauereigewerbe üblichen Nebengeschäfte.

In Deutschland vertreibt die Brauerei ihre Biere vorrangig an die Gastronomie, den Getränkefachgroßhandel sowie den Lebensmitteleinzelhandel. International werden die Biere im Direktexport in ca. 30 Länder geliefert.

Darüber hinaus bietet HB als Franchise-Geber interessierten Partnern die Möglichkeit, an ausgewählten Standorten Konzepte nach dem Vorbild des Münchner Hofbräuhauses zu realisieren.

Die Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für eigene Zwecke.

Daneben erfolgt eine Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Personalverwaltung.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

- Kundendaten, Daten von Lieferanten/Dienstleistern: Adressdaten, inklusive Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Bankverbindungen, Vertragsdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten, sofern diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich.
- Interessenten/Nichtkunden: Adressdaten, Interessengebiete, Angebotsdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten.
- Bewerberdaten: Bewerbungsunterlagen, Angaben zum beruflichen Werdegang, Ausbildung, Qualifikation.
- Mitarbeiterdaten: Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten soweit für Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Bankverbindungen, Daten zur Personalverwaltung und Personalsteuerung.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen (Sozialversicherungsträger, Finanz- und Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Verwaltung, Vertrieb und EDV)

Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend §11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen der die Firma Staatliches Hofbräuhaus in München zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder für unternehmerische Zwecke erforderlich sind.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

- Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, erforderlicher Kommunikation sowie anderer im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen.
- Eine Übermittlung in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des EWR erfolgt nur im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung, im Rahmen eines berechtigten Interesses oder aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung der jeweils Betroffenen an konzernangehörige Unternehmen oder sonstige Dienstleister.
- Dabei wird durch geeignete Maßnahmen gewährleistet, dass die datenschutzrechtlichen Befugnisse der betroffenen Personen gewahrt sind. Mitarbeiterdaten werden zur Erfüllung des Arbeitsvertrags sowie auf der Grundlage eines berechtigten Interesses, von Einwilligungserklärungen bzw. von Betriebsvereinbarungen vor dem Hintergrund verbindlicher Vertragsabsprachen weitergegeben.
- Eine Übermittlung kann auch dann stattfinden, wenn diese zur Kommunikation mit dem Vertragspartner, in seinem Auftrag oder zur Vertragserfüllung, erforderlich ist.

Staatliches Hofbräuhaus in München

Direktor



Dr. Michael Möller